Stadt Boizenburg/Elbe

Boizenburg Elbe
Fliesenstadt

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin:	**Montag, den 18.12.2017**
Sitzungsbeginn:	**19:00 Uhr**
Sitzungsende:	**21:45 Uhr**
Ort, Raum:	**Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/007/2017**

Anwesend sind:

SPD
Frau Heidrun Dräger
Frau Hannelore Basedow
Frau Christiane Claußen
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse
Herr Reinhold Tiede

CDU
Herr Udo Behnke
Herr Dirk Bönning
Herr Lutz Heinrich
Herr Christian Meyer
Herr Wolfgang Mieck
Herr Ralf Seemann
Herr Sven Thiel

DIE LINKE
Frau Gudrun Dyrba
Herr Holger Fritz
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlies Reimann
Frau Renate Zettwitz

BfB
Herr Heino Kühl
Frau Katharina Wiener

Herr Rainer Wilmer

NPD

Herr Sven Uterhardt

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Beate Benz

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann
Herr Harald Jäschke
Frau Sandy Mandlik
Herr Jörn Pamperin
Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

CDU

Herr Norbert Stern

BfB

Herr Peter Scholz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.10.2017
4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
5 Information der Bürgervorsteherin
6 Verkehrsentwicklungsplan 2030
hier: Abschlussbericht
Vorlage: 163/17/30
7 Einwohnerfragestunde
8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
9 Altstadtsanierung
hier: Gestaltung des Mühlenplatzes
Vorlage: 141/17/30/1
10 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer- Hebesätze der Stadt Boizenburg/Elbe für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 159/17/10
11 B-Plan 21 für den Bereich " Fritz- Reuter-Straße/ südlich Ehm- Welk- Straße"
hier: städtebaulicher Grundlagenvertrag
Vorlage: 160/17/30
12 Bebauungsplan Nr.24 "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme der Planungsleistungen
Vorlage: 162/17/30
13 Bericht zur Grünflächen- und Parkordnung
Vorlage: 164/17/30
14 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Aufnahme eines Darlehens
Vorlage: 169/17/10
15 Feststellung Jahresabschluss 2015 Städtebauliches Sondervermögen "Historischer Stadtkern"
Vorlage: 170/17/10
16 Entlastung Jahresabschluss 2015 Städtebauliches Sondervermögen
Vorlage: 171/17/10
17 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Umverlegung eines SW-Kanals)
Vorlage: 173/17/30
18 Einziehung eines öffentlichen Weges in Bahlendorf
Vorlage: 181/17/30
19 Überplanmäßige Ausgabe Gemeindeanteil Kita-Finanzierung

Vorlage: 182/17/10

20 Neue Benutzungs- und Entgeltordnung Schulen
Vorlage: 184/17/10

21 Überplanmäßige Ausgabe im Jahresabschluss 2015 (Umbuchung Straßenunterhaltung)
Vorlage: 186/17/10

Nicht öffentlicher Teil

22 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung

23 Verkauf von Grund und Boden
hier: Lauenburger Postweg
Vorlage: 154/17/30/1

24 Auftragsvergabe Reparatur und Wartung Straßenbeleuchtung Kleinleistungsvertrag
Vorlage: 161/17/30/1

25 Vergabe der Klärschlammentsorgung der Kläranlage Boizenburg 2018-2020
Vorlage: 172/17/30

26 Ehrung von Bürgerinnen, Bürgern und Institutionen
Vorlage: 176/17/BM

27 Auftragsvergabe - Grundinstandsetzung und Unterhaltung der Regenrückhaltebecken
Vorlage: 189/17/30

28 Personalangelegenheiten

29 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

30 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

31 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

32 Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.10.2017

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

5 Information der Bürgervorsteherin

6 Verkehrsentwicklungsplan 2030
hier: Abschlussbericht
Vorlage: 163/17/30

7 Einwohnerfragestunde

8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

9 Altstadtsanierung
hier: Gestaltung des Mühlenplatzes

Vorlage: 141/17/30/1

10 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer- Hebesätze der Stadt Boizenburg/Elbe für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 159/17/10

11 B-Plan 21 für den Bereich " Fritz- Reuter-Straße/ südlich Ehm- Welk- Straße"
hier: städtebaulicher Grundlagenvertrag
Vorlage: 160/17/30

14 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Aufnahme eines Darlehens
Vorlage: 169/17/10

15 Feststellung Jahresabschluss 2015 Städtebauliches Sondervermögen "Historischer Stadtkern"
Vorlage: 170/17/10

16 Entlastung Jahresabschluss 2015 Städtebauliches Sondervermögen
Vorlage: 171/17/10

17 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Umverlegung eines SW-Kanals)
Vorlage: 173/17/30

19 Überplanmäßige Ausgabe Gemeindeanteil Kita-Finanzierung
Vorlage: 182/17/10

20 Neue Benutzungs- und Entgeltordnung Schulen
Vorlage: 184/17/10

21 Überplanmäßige Ausgabe im Jahresabschluss 2015 (Umbuchung Straßenunterhaltung)
Vorlage: 186/17/10

30 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

31 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

32 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind
21 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgervorsteherin teilt mit, dass für den TOP 10 – Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze für das Haushaltsjahr 2018 – die Ergänzungsvorlage 159/17/10/1 zu verwenden ist.

Der TOP 12 – Bebauungsplan Nr. 24 „westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße“ wird von der Verwaltung zurückgezogen, da sie gemeinsam mit der Haushaltssatzung 2018 beraten werden soll. Ebenfalls zurückgezogen wird der TOP 13 – Bericht zur Grünflächen-und Parkordnung -, da hier noch eine Nachbearbeitung erfolgen muss und der TOP 18 – Einziehung eines öffentlichen Weges -.

In Bezug auf die Tagesordnung äußert Herr Wilmer, dass es eine Verpflichtung gibt, die Öffentlichkeit durch eine Veröffentlichung über die Tagesordnung zu unterrichten. Zum wiederholten Mal gibt es jetzt aufgrund der mangelnden Vorbereitung durch die Verwaltung die Situation, dass mehrere Tagesordnungspunkte von der Verwaltung zurückgezogen werden. Das muss sich ändern. Es findet hier eine Fehlinformation der Öffentlichkeit statt, und das ist nicht der Sinn einer Veröffentlichung.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.10.2017
4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
5 Information der Bürgervorsteherin
6 Verkehrsentwicklungsplan 2030
hier: Abschlussbericht

Vorlage: 163/17/30

7 Einwohnerfragestunde

8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

9 Altstadtsanierung
hier: Gestaltung des Mühlenplatzes
Vorlage: 141/17/30/1

10 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer- Hebesätze der Stadt Boizenburg/Elbe für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 159/17/10

11 B-Plan 21 für den Bereich " Fritz- Reuter-Straße/ südlich Ehm- Welk- Straße"
hier: städtebaulicher Grundlagenvertrag
Vorlage: 160/17/30

14 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Aufnahme eines Darlehens
Vorlage: 169/17/10

15 Feststellung Jahresabschluss 2015 Städtebauliches Sondervermögen "Historischer Stadtkern"
Vorlage: 170/17/10

16 Entlastung Jahresabschluss 2015 Städtebauliches Sondervermögen
Vorlage: 171/17/10

17 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Umverlegung eines SW-Kanals)
Vorlage: 173/17/30

19 Überplanmäßige Ausgabe Gemeindeanteil Kita-Finanzierung
Vorlage: 182/17/10

20 Neue Benutzungs- und Entgeltordnung Schulen
Vorlage: 184/17/10

21 Überplanmäßige Ausgabe im Jahresabschluss 2015 (Umbuchung Straßenunterhaltung)
Vorlage: 186/17/10

Nicht öffentlicher Teil

22 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung

23 Verkauf von Grund und Boden
hier: Lauenburger Postweg
Vorlage: 154/17/30/1

24 Auftragsvergabe Reparatur und Wartung Straßenbeleuchtung Kleinleistungsvertrag
Vorlage: 161/17/30/1

25 Vergabe der Klärschlammentsorgung der Kläranlage Boizenburg 2018-2020
Vorlage: 172/17/30

26 Ehrung von Bürgerinnen, Bürgern und Institutionen
Vorlage: 176/17/BM

27 Auftragsvergabe - Grundinstandsetzung und Unterhaltung der Regenrückhaltebecken
Vorlage: 189/17/30

28 Personalangelegenheiten

29 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

30 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

31 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3

32 Schließen der Sitzung

Die geänderte Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von **21:0:0** genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.10.2017

Frau Christine Dyrba nimmt an der Sitzung teil, es sind 22 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend.

Herr Heinrich regt an, die Formulierung unter dem TOP 7 – Einwohnerfragestunde - Seite 7, 3. Absatz, zu überarbeiten.

Änderung wie folgt:

Herr Mario Buck stellt im Namen seiner Eltern, die nicht an der Sitzung teilnehmen, eine Frage im Zusammenhang mit der Nutzung der „Koopschen Brücke". Diese private Brücke führte schon immer vom Grundstück der Eltern an der Schwartower Straße über die Boize.

Die Niederschrift wird mit der genannten Änderung mit einem Abstimmungsergebnis von **21:0:1** genehmigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Frau Wiener nimmt an der Sitzung teil, damit 23 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend.

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Herr Wilmer merkt daran anschließend zum Thema – Verbrennung von Grünschnitt -, für das nach Aussage des Bürgermeisters der Landkreis zuständig sei, an, dass die Stadt aber doch die örtliche Ordnungsbehörde sei.

Der Bürgermeister stimmt dem zu, allerdings ahndet der Landkreis die Verstöße, die Stadt nimmt Anzeigen von Verstößen auf und zeigt sie dem Landkreis an.

Zur Koordinierungsstelle für die Kitas führt Herr Gohsmann. aus, dass es in der Sache einen überfraktionellen Antrag in der Stadtvertretung gab, der dann beschlossen worden ist durch dieses Gremium. Nur weil die Träger diese Koordinierungsstelle ablehnen, kann es seiner Meinung nach nicht sein, dass die Verwaltung daraus ableitet, dass sie diesen Beschluss nicht umsetzen kann. Er fordert einen Aktenvermerk über diese Besprechung, um daraus folgend möglicherweise andere Schritte in die Wege zu leiten.

Frau Wiener hat eine Nachfrage bzgl. ihrer Anfrage zum Befahren und Parken An den Behsen im Bereich der Gartenanlagen. Sie nimmt zur Kenntnis, dass ihr mehrfaches Ansprechen der Verwaltung in diesem Punkt nicht ausreicht, damit hier zur Kenntnis genommen wird, dass in dem Bereich ein vermehrter Betrieb durch Fahrzeuge zu verzeichnen ist. Sie fragt, wie man sich ein Beobachten der Situation von Seiten der Verwaltung vorstellt.

Herr Jäschke antwortet, dass in diesem Bereich der Außendienst verstärkt Kontrollgänge machen wird. Wenn festgestellt wird, dass sich die Situation wie von Frau Wiener dargestellt, dauerhaft zu verzeichnen ist, wird die Stadt entsprechende verkehrsrechtliche Maßnahmen ergreifen müssen.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie bei den im Berichtszeitraum von ihr besuchten offiziellen Veranstaltungen und Jubiläen die Grüße der Stadtvertretung überbracht hat. Das betrifft insbesondere Alters-und Ehejubiläen, der Veranstaltung zum Volkstrauertag, die Eröffnung des Weihnachtsmarktes und der Besuch diverser Weihnachtsfeiern von Vereinen und Verbänden der Stadt. Sie bedankt sich anlässlich der letzten Sitzung in diesem Jahr auch noch einmal ausdrücklich bei Herrn Heinrich und Frau Dyrba für deren Unterstützung bei der Wahrnehmung von Terminen in ihrer Funktion als 1. und 2. Stellvertreter bzw. Stellvertreterin.

zu 6 Verkehrsentwicklungsplan 2030
hier: Abschlussbericht
Vorlage: 163/17/30

Der Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes ist wie folgt beraten worden:
Öffentliche Bürgerbeteiligung:
am 29.06.2016 und am 05.04.2017 sowie am 02.11.2017
Öffentliche Sitzung der Stadtvertretung:
am 09.03.2017
Sitzungen des Arbeitskreises:
15.03.2016
07.09.2017
Der Abschlussbericht zum VEP 2030 wird nunmehr zur Beschlussfassung vorgetragen.
Eine abschließende Stellungnahme der Verkehrsbehörde und ein Protokoll von der Sitzung des Arbeitskreises vom 07.09.2017 zum Abschlussbericht des VEP 2030 sind als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt.

Herr Jansen vom beauftragten Ingenieurbüro SHP Ingenieure aus Hannover für das VEP 2030 führt aus, dass ein Verkehrsentwicklungsplan im eigentlichen Sinne eine Ansammlung von Ideen ist, wie man die verkehrliche Situation einer Stadt verändern kann. Diese Ideen bedürfen einer intensiven Diskussion, bevor es zu einem Beschluss bestimmter Maßnahmen und deren Umsetzung kommt. Daneben bedarf jeder Verkehrsentwicklungsplan eines sogenannten Leitbildes, das von Herrn Jansen in der Folge dargestellt und erläutert wird. Es formuliert die grundlegenden Ziele des Verkehrsentwicklungsplanes für Boizenburg/Elbe und stellt so den Orientie-

rungsrahmen für den Bearbeitungsprozess dar. Es untergliedert sich in mehrere Ziele, die im Vorabzug des VEP 2030 im Einzelnen dargestellt sind. Der Vorabzug des VEP 2030 liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Herr Behnke fragt, ob es Überlegungen gibt zur verkehrstechnischen Anbindung an den Lauenburger Postweg (Feuerwache).

Herr Wilmer stellt für die Fraktion BfB einen Antrag auf Ergänzung des Beschlussvorschlages wie folgt:

Die Realisierung des Verkehrsentwicklungsplanes 2030 ist abhängig von den in der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung stehenden Mitteln.

Frau Reimann stellt für die Fraktion DIE LINKE nachfolgenden Antrag auf eine zusätzliche Ergänzung des Beschlussvorschlages:

Über den Entwicklungsstand des Verkehrsentwicklungskonzeptes wird (ab 2019) immer auf der jeweils 1. Sitzung der Stadtvertretung eines jeden Jahres berichtet. Entsprechende Projekte werden vorgestellt und beraten.

Herr Wilmer beantragt eine Sitzungsunterbrechung für eine zweiminütige Beratungspause.

Mit Fortsetzung der Sitzung zieht Herr Wilmer den Antrag seiner Fraktion zurück. Die Fraktion BfB schließt sich dem Antrag der Fraktion DIE LINKE an.

Beschluss: 163/17/30
Die Stadtvertretung stimmt dem Abschlussbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 2030 mit Stand vom Mai 2017 zu.
Über den Entwicklungsstand des Verkehrsentwicklungskonzeptes wird (ab 2019) immer auf der jeweils 1. Sitzung der Stadtvertretung eines jeden Jahres berichtet. Entsprechende Projekte werden vorgestellt und beraten.

Abstimmungsergebnis: **20:0:3**

zu 7 Einwohnerfragestunde

Herr Schlage nimmt Bezug auf den TOP 18 der Tagesordnung – Einziehung eines öffentlichen Weges in Bahlendorf - der unter TOP 2 – Genehmigung der Tagesordnung – von der Verwaltung zurückgezogen worden ist und Fragen zu diesem Thema somit zulässig sind. Nach seiner Auffassung ist die Formulierung „Einziehung“ irreführend und gemeint sei auch eigentlich was anderes, nämlich eine Bebauung dieses Weges. Das ist nach seiner Meinung gar nicht möglich und außerdem sei dadurch der Beweis erbracht, dass man ihn 20 Jahre lang betrogen und belogen habe. Die Flurstücke 103/104 (teilweise) und auch das Grundstück Am Bergweg wurden mit Erstellung des Innenbereichs und der Ergänzungssatzung gemäß § 34 BauGB nicht in das Satzungsgebiet aufgenommen, vor allem deshalb nicht, weil sie sich innerhalb des festgesetzten Landschaftsschutzgebietes Mecklenburgisches Elbetal befinden und es innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (LSG) nicht zulässig ist, Wohnhäuser zu erreichten. Der OT Bahlen und somit die betroffenen Grundstücke befinden sich jetzt innerhalb des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe M-V. Hier gelten besondere Ristrektionen bzgl. der Erweiterung von Bauflächen im Außenbereich, da innerhalb des Biosphärenreservates der Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft ein vorrangiges Ziel haben. Damit hat eine Innenentwicklung innerhalb des Innenbereiches von Bahlen einen Vorrang vor weiterer baulicher Entwicklung in den Außenbereichen. Darüber hinaus werden beide zur Bebauung angelegten Flächen in entsprechenden Hochwassergefahren (Risikokarten) auf Landesebene als potenzielle Überschwemmungsgebiete bei Extremniederschlag dargestellt, mit der planerischen Konsequenz, dass diese Flächen von einer zukünftigen Bebauung freizuhalten sind.

Das steht total im Widerspruch zu seinen Grundstücken, die in unmittelbarer Nähe von 100 bis 200 m liegen und abgewiesen worden sind, obwohl sie teilweise höher liegen, die 2002 mit Gas und Wasser erschlossen worden sind und eine eigene Zufahrt aufweisen. Außerdem sind sie im vergangenen Jahr mit einem Abwasseranschluss versehen worden. Er bringt zum Ausdruck, dass er sich ungerecht behandelt fühlt.

Der Bürgermeister entgegnet, dass dieser öffentliche Weg eingezogen werden soll, weil in diesem Weg Abwasserleitungen liegen, die bei einem Befahren des Weges Schaden nehmen können. Von einer Bebauung ist der Verwaltung nichts bekannt und sie wird den Gremien auch nicht vorschlagen, dieses Stück Land in irgendeiner Form zu verkaufen, damit dort jemand baut.

Herr Mario Buck verliest einen „Offenen Brief“ an alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter. Thema ist die private Brücke über die Boize von dem Grundstück seiner Eltern an der Schwartower Straße, die 1963 entschädigungslos enteignet wurde und später durch eine städtische Brücke ersetzt wurde. Jahrzehntelang wurde diese als öffentlicher Übergang über das Privatgrundstück der Familie genutzt und auch geduldet.

Der gesamte Inhalt dieses „Offenen Briefes“ liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Der Bürgermeister bringt zum Ausdruck, dass er den Ärger der Familie Buck verstehen kann und gesteht zu, dass es im Rahmen der Prüfung aller möglichen Lösungen innerhalb der Verwaltung organisatorische Mängel gegeben hat in der Angelegenheit.

Den Status eines Denkmals hatte diese Brücke nicht. Er bietet Herrn Buck an, noch einmal gemeinsam ins Gespräch zu kommen in der Sache.

Herr Siebert spricht die Parksituation an der Grundschule „Ludwig-Reinhard“ morgens vor Schulbeginn an. Zahlreiche Eltern parken mit ihren Fahrzeugen direkt vor der Schule, teilweise auch auf dem Fußweg, um ihre Kinder dort aussteigen zu lassen. Vorgeschlagen wurde deshalb bereits zu einem früheren Zeitpunkt, Kontrollen von Seiten des Ordnungsamtes der Stadt und der Polizei durchzuführen. Er selbst bringt seinen Sohn morgens in die ge-

nannte Schule und nach seinen Beobachtungen ist die Polizei dort zwar mit einem Fahrzeug gefahren, eingegriffen worden ist aber nicht von den Beamten. Mitarbeiter des Ordnungsamtes hat er noch nicht gesehen in diesem Bereich. Mittlerweile hat sich die Situation so entwickelt, dass die Gefahr besteht, von Eltern angefahren zu werden. Er beklagt, dass sich niemand um diese Vorgänge kümmert, weder die Polizei noch das Ordnungsamt, obwohl das in den Fachausschüssen zugesagt worden ist.

Herr Pamperin führt aus, dass die Angelegenheit in der letzten Sitzung des SKS besprochen worden ist und vorgesehen ist, die Polizei zu einem Gespräch in der Angelegenheit einzuladen. An der Bushaltestelle selbst ist ein Halten bis zu 3 Minuten zulässig.

Frau Poltier verwahrt sich dagegen, dass Mitarbeiter der Verwaltung beschimpft werden. Diese tun ihre Arbeit und sind wirklich darum bemüht, die Wünsche der Bürgerinnen/Bürger und der Stadtvertretung weitestgehend zu erfüllen. Allerdings ist es nicht möglich, immer sofort auf Wünsche jedes einzelnen Bürgers der Stadt einzugehen.
Im vergangenen Jahr hat man im Rahmen der Schulkonferenz darüber gesprochen und vor Ort ist durch sie selbst, Herrn Pamperin und die Polizisten festgestellt worden, dass morgens und mittags in einem Zeitvolumen von 20 Minuten Eltern dort vorfahren und sich einfach nicht an die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung halten. Im Übrigen wird hier durch die Politesse der Stadt kontrolliert, allerdings nicht durchgehend und nicht jeden Tag.

Frau Dräger verweist auf eine kürzlich stattgefundene Veranstaltung des Vereins „Haus & Grund“ in der Regionalen Schule, in der dieses Thema auch zur Sprache gekommen ist. Aus eigenen Beobachtungen auf ihrem Arbeitsweg durch die Stadt weiß sie aber auch, dass Eltern einfach die Verkehrsregeln nicht beachten. Sie kann nachvollziehen, dass Eltern in Sorge um ihre Kinder darum bemüht sind, diese morgens an der jeweiligen Schule persönlich abzusetzen, aber danach Verkehrsregeln einfach keine Rolle mehr spielen für viele Eltern. In dieser Frage muss man gemeinsam um eine Lösung bemüht sein und sie gibt Herrn Siebert insofern Recht, als dass ein probates Mittel auch schärfere Kontrollen sein können. Bei einem gemeinsamen Termin bei der Polizei am kommenden Freitag wird dieses Thema dann noch einmal an die Polizei herangetragen.

Herr Siebert merkt noch an, dass er beobachtet hat, dass Mitarbeiter des Bauhofes ihre Kinder mit einem Dienstfahrzeug zur Schule fahren und fährt fort, dass er in den letzten beiden Jahren mehrfach angesprochen hat, dass im Weg der Jugend 5-7 und am Sportplatz der Fliesenwerke immer wieder Wasseransammlungen an den Straßeneinläufen (Gullis) beobachtet worden sind. In der jetzigen Jahreszeit kann es durchaus passieren, dass dieses Wasser gefriert und ein Unfallrisiko entsteht. Von der Stadt hat er die Auskunft bekommen, dass sie nicht zuständig wäre.

Der Bürgermeister antwortet, dass sich die Verwaltung die Situation dort vor Ort anschauen wird.

Herr Siebert bemängelt die Qualität der Straßenbeleuchtung auf dem Bahnhof, die nach seinem Empfinden sehr schwach ist. Im Tunnel beispielsweise ist nur die Hälfte der dort befindlichen Laternen zugeschaltet, das Gleiche gilt für das Gewerbegebiet.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Stadt die Beleuchtung insgesamt im Stadtgebiet zwar regelmäßig kontrolliert, aber auch für Hinweise zu defekten Straßenleuchten aus der Bevölkerung dankbar ist.

Herr Trebert fragt im Zusammenhang mit der angedachten Kita-Koordinierungsstelle, welche Träger sich hier beteiligen wollen, und welche nicht, und ob das Protokoll über das entsprechende Gespräch öffentlich gemacht werden kann.

Ein öffentliches Protokoll wird es hierüber nicht geben, so Herr Jäschke. Bereiterklärt hat sich als einziger Träger das DRK, alle anderen haben eine solche Koordinierungsstelle abgelehnt.

Herr Schlegel stellt ab auf die Haushaltssituation der Stadt und die nach Aussage des Bürgermeisters schwierige Aufstellung des Haushaltsplanes für 2018 und fragt, ob es möglich ist, dass mit Blick auf den Finanzzeitraum von 2018 bis 2022 beispielsweise eine öffentliche Veranstaltung durch die Stadt zu dieser Thematik durchgeführt werden kann. Diese könnte dazu dienen, den Bürgerinnen/Bürgern insbesondere zur Höhe der pro Kopf-Verschuldung Auskunft zu geben und auch zur Gesamtproblematik des Grundschulzentrums und dessen Finanzierung. Die Kernfrage ist, ob dieser Umfang an Kosten durch die Stadt überhaupt zu stemmen ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass es eine solche Veranstaltung vor der Beschlussfassung zum Haushalt sicherlich nicht geben wird. Herr Wilmer wirft daraufhin ein, dass seine Fraktion dann eine solche öffentliche Information durchführen würde.

Herr Jäschke weist darauf hin, dass sämtliche Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen öffentlich sind. Die jetzige Haushaltssituation ist für Boizenburg außergewöhnlich und hat es in dieser Form auch noch nicht gegeben.

Herr Böhm appelliert an die Stadtvertretung und die Verwaltung, das geplante Projekt Grundschulzentrum Boizenburg noch einmal zu überdenken, um den nachfolgenden Generationen nicht auf viele Jahre einen unübersehbaren Schuldenberg zu hinterlassen. Insofern sollten alternative Lösungen geprüft werden, wie beispielsweise die Sanierung der beiden bestehenden Grundschulen.

zu 8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Herr Wilmer hatte rechtzeitig (09.12.2017) eine Anfrage gestellt für diese Sitzung im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Ende des Insolvenzverfahrens der Elbe Wohnungsbau-und Verwaltungs GmbH.

Er hat vom Bürgermeister hierzu heute keine Antwort bekommen.

Herr Jäschke erwidert, dass es sich bei dieser Nachfrage um eine sehr komplexe Frage handelt, unter anderem zu Schadenersatzpflichten. Dazu müssen Vorgänge geprüft werden, die am Beginn des Insolvenzverfahrens 2002 liegen. Es sind Mitarbeiter diesbezüglich beauftragt worden und die Frage wird innerhalb der durch die Hauptsatzung der Stadt festgelegten Frist beantwortet. In der Zeit vom 09.12. bis heute ist das nicht zu schaffen.

Herr Wilmer beruft sich darauf, dass für Anfragen in der Stadtvertretung eine andere Fristsetzung gilt, woraufhin Herr Jäschke darauf hinweist, dass für Anfragen, die in der Sitzung nicht beantwortet werden können, 3 Wochen vorgegeben sind.

Herr Wilmer wiederholt daraufhin seine Frage nach möglichen Schadenersatzforderungen gegenüber den städtischen Mitgliedern im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung. Angemeldet worden sind beim Insolvenzverwalter Forderungen der Stadt in Höhe von 3,7 Mio €, und nach Einsicht in die Unterlagen des Insolvenzverfahrens bekommt die Stadt nun ca. 60,0 T€.

Herr Jäschke führt daraufhin aus, dass sich die Forderungen größtenteils aus einer Bürgschaft ergeben haben. Es handelt sich um Vorgänge aus dem Jahr 2002 und seinerzeit ist abgeklärt worden, ob die Aufsichtsratsmitglieder in irgendeiner Weise zu haften haben. Nach dem Haftungsgesetz ist noch zu unterscheiden in grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Das kann seiner Meinung nach niemand den Aufsichtsratsmitgliedern unterstellen und nach seiner Erinnerung ist diese Frage seinerzeit über das Innenministerium abgeklärt worden.

Herr Wilmer fragt weiter, zu wann der Bürgermeister zusichern kann, dass die Unterlagen zur Beschlusskontrolle nicht weiter Punkte enthalten, die falsch dargestellt werden oder auch längst erledigt sind.

Herr Jäschke sagt zu, dass die Unterlagen hierfür beim nächsten Mal korrekter ausfallen werden.

Zum Thema „Rufbus“ möchte Herr Wilmer wissen, ob die Einführung des Rufbus-Systems Einfluss/Auswirkungen hat auf den Vertrag mit der VLP in Bezug auf die zusätzlichen Sondervereinbarungen für den Sonntag, und für den Fall, dass dem so ist, der Vertrag mit der VLP rechtzeitig gekündigt wird?

Diese Frage muss lt. Herrn Jäschke noch geklärt werden. Soweit ihm bekannt ist, bringt der „Rufbus“ seine Fahrgäste lediglich von Außenbereichen bis zu Hauptknotenpunkten.

Herr Gohsmann verweist auf einen länger zurückliegenden Beschluss der Stadtvertretung, nach dem am „Bürgerhaus“ eine entsprechende Tafel angebracht werden soll. Er fragt nach dem Sachstand in der Angelegenheit.

Die Verwaltung wird den Sachstand prüfen.

Herr Kühl hatte von Frau Poltier zu seiner Nachfrage bzgl. der zu einer Gefahr werdenden Pappeln am Weg der Jugend die Auskunft erhalten, dass diese im Herbst gefällt werden und dafür neue Bäume gepflanzt werden sollen. Er fragt, welcher Herbst mit dieser Aussage gemeint war.

Frau Poltier antwortet darauf, dass der Bauhof aufgrund der Unwetter im Oktober noch immer mit der Aufarbeitung der Sturmschäden beschäftigt ist. Bis zum Monat Februar des kommenden Jahres können Gehölzarbeiten durchgeführt werden und sie geht davon aus, dass dann auch die Frage der Pappeln gelöst wird. Gehölzarbeiten sind wegen der Brutvögel nicht im gesamten Jahr zulässig, sondern nur in den Wintermonaten. Der Zustand der Pappeln ist noch einmal geprüft worden und es wird eingeschätzt, dass sie sie nicht von einem akuten Umfallen bedroht sind.

Eine weitere Frage von Herrn Kühl betrifft die Garagen am Weg der Jugend. Dort wurden regelmäßig die Wege ausgebessert und er fragt, ob aufgrund des derzeitigen katastrophalen Zustandes der Wege die Möglichkeit besteht, die Löcher mit Ziegelschutt zu füllen.

Frau Poltier erklärt, dass bei der seit längerer Zeit anhaltenden feuchten Witterung ein Arbeiten mit Recyclingmaterial nicht möglich ist.

Für Herrn Kühl ist diese Aussage nicht schlüssig, insofern wird die Verwaltung diese Möglichkeit noch einmal prüfen.

Herr Uterhardt möchte wissen, wann der noch fehlende Teil des neu gepflasterten Friedhofsweges zu Ende gepflastert wird.

Der Bürgermeister kann diese Frage nicht beantworten, weil es sich hier um eine Baumaßnahme der Kirche handelt und auf weitere Nachfrage von Herrn Uterhardt teilt er mit, dass diese Maßnahme ohne Wissen der Stadt eingeleitet worden ist.

zu 9 Altstadtsanierung
hier: Gestaltung des Mühlenplatzes
Vorlage: 141/17/30/1

Beschluss: 141/17/30/1
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt dem Entwurf der Oberflächengestaltung des Mühlenplatzes mit Stand vom 18.09.2017 vom Rahmenplaner, Herrn Schweizer, und dem Ausbau des Fürstengartens zu

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

zu 10 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer- Hebesätze der Stadt Boizenburg/Elbe für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 159/17/10

Herr Gohsmann beantragt für die SPD-Fraktion, die Beschlussfassung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze für das Haushaltsjahr 2018 zurückzustellen bis zu der Sitzung der Stadtvertretung, in der die Beschlussfassung über den Haushalt 2018 erfolgen soll. Zur Begründung gibt er an, dass diese Satzung Haushaltsrelevanz besitzt.

Abstimmungsergebnis zum Antrag: 15:6:2

Der Antrag ist abgenommen, die Vorlage ist wie beantragt vertagt.

zu 11 B-Plan 21 für den Bereich " Fritz- Reuter-Straße/ südlich Ehm- Welk- Straße"
hier: städtebaulicher Grundlagenvertrag
Vorlage: 160/17/30

Herr Wilmer möchte gerne wissen, wer/was die LGE Mecklenburg-Vorpommern ist, mit der dieser Vertrag geschlossen werden soll. Kosten sollen laut Vertrag nicht entstehen, allerdings sind ca. 2 ha Fläche aufzuforsten und er kann sich nicht vorstellen, dass dies keine Kosten verursacht.

Herr Jäschke antwortet, dass es ich bei der LGE um die Landgesellschaft M-V handelt, eine „Tochter“ der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, die für die Stadt bereits die Projektierung im B-Plan Nr. 30 in Schwartow vorgenommen hat. Beabsichtigt ist, den Vertrag so auszugestalten, dass die Stadt kostenfrei bleibt. Im B-Plan 30 hat das nicht ganz geklappt.

Herr Wilmer fragt weiter, ob es denn stimmt, dass die Stadt in diesem Bereich fast keine eigenen Grundstücke hat, worauf Herr Jäschke antwortet, dass die Stadt nur wenige Grundstücke hier hat und es sich insgesamt um ca. 3 -4 Grundstückseigentümer handelt.

Seine Frage zu den Kosten sieht Herr Wilmer damit nicht beantwortet.

Herr Jäschke erklärt, dass sämtliche Erschließungskosten über den Verkauf der Grundstücke von dem Vertragspartner einer Regelung zugeführt werden.

Herr Wilmer kann dies aus dem Vertragsinhalt nicht entnehmen, zumal hier auch die Rede ist von möglicherweise folgenden oder weiteren Verträgen. Außerdem hat er einer Randnotiz (letzte Seite unten) entnommen, dass dieser Vertrag von der LGE vorgelegt worden ist.

Frau Wiener möchte wissen, auf welche Weise die Stadt mit der LGE in Kontakt gekommen ist.

Herr Jäschke sagt dazu aus, dass die LGE an die Stadt herangetreten ist und auf weitere Nachfrage von Frau Wiener, dass sie Vollmachten der Eigentümer nicht hat. Allerdings sei die Stadt diejenige, die die Erschließungsverträge schließt, nicht die Grundstückseigentümer.

Nach Frau Wieners Auffassung sollte man, wenn man einen Vertrag zugunsten Dritter, hier der Grundstückseigentümer, macht, das vorher mit Selbigen absprechen und sich das durch entsprechende Vollmachten bestätigen lassen.

Frau Poltier führt an, dass sich ein Immobilienmakler vorab mit den Eigentümern der Grundstücke in Verbindung gesetzt hat und abgestimmt hat, ob diese der Erschließung zustimmen, oder nicht. Bei diesem Vertrag handelt es sich um einen städtebaulichen Grundlagenvertrag, nicht um einen Ausführungsvertrag. Hier ist geregelt, dass man mit der LGE Verträge entwickeln will. Die LGE will aber auch, wenn sie denn in die Kosten einsteigt, die Sicherheit, dass sie die anderen Verträge mit der Stadt schließen kann, die in ihrem Entwurf hier zu diskutieren sein werden. Die Stadt schlägt eine Zusammenarbeit mit der LGE, mit der sie bereits Erfahrungen hat, vor. Die Entscheidung hierüber ist durch die Stadtvertretung zu treffen.

Laut Frau Wiener braucht die Stadt Sicherheit, dass im Endeffekt eine Kostenübernahme erfolgt, und die hat sie nur, wenn von den Grundstückseigentümern die Zustimmung vorliegt.

Herr Gohsmann verweist darauf, dass der B-Plan vor einigen Jahren bereits zurückgestellt worden ist, weil die Stadt in diesem Bereich nicht überall Grundeigentümer ist. Zu einem früheren Zeitpunkt war die Kirche nicht bereit, Grundstücke zu verkaufen. Jetzt hat sich aber herausgestellt, dass die Kirche ihre Flächen für die Erschließung dieses B-Planes verkaufen würde, wofür sich die Stadt jetzt, wie auch bei anderen B-Plänen einen Erschließungsträger sucht, der auch die Grundstücke vermarktet. Dass die Stadt im B-Plan 30 ein Minusgeschäft gemacht hat, worauf Frau Wiener noch einmal hinweist, hing laut Aussage von Gohsmann damit zusammen, dass die Stadt Angelegenheiten mit der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH nicht geregelt bekommen hat rechtzeitig. Er geht davon aus, dass die Frage der Versorgungsleitungen in diesem Fall kein Problem mehr darstellen wird.

Herr Meyer fügt hinzu, dass die Stadt im B-Plan 30 in Schwartow Eigentümer der Flächen war und damit gleichzeitig auch Verkäuferin war. Die Planungshoheit liegt bei der Stadt und sie gibt jetzt eine Absichtserklärung ab, dass eine Zusammenarbeit mit der LGE stattfinden soll, die dann wiederum alle weiteren Schritte einleitet. Kosten für eine Aufforstung sieht er nicht, da das ein Problem desjenigen ist, der hier erschließen und verkaufen will.

Nach Herrn Wilmers Meinung ist die Stadt, wenn sie einen B-Plan aufstellt, auch für Ausgleichsmaßnahmen zuständig ist. Seine Frage nach den Kosten ist damit immer noch nicht geklärt. In dem Vertrag steht nicht, dass Kosten, die aus diesem Grundlagenvertrag und aus weiteren Verträgen entstehen, zu Lasten der LGE gehen.

Herr Meyer erwidert, dass die Stadt das B-Plan-Verfahren durchführt und hier Baurecht schafft. Alles andere ist Sache dessen, der die Erschließung vornimmt und dafür werden entsprechende Verträge geschlossen. Die Kosten, die aus der Erschließung entstehen, trägt die LGE bzw. letztlich die Grundstückskäufer.

Herr Jäschke verweist Herrn Wilmer auf § 3 Abs. 2, wonach alle im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages entstehenden Kosten und Aufwendungen von der LGE unter Berücksichtigung eventueller öffentlicher Förderungen getragen werden, soweit nichts anderes geregelt ist oder wird.

Beschluss: **160/17/30**
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, beiliegenden städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB (Baugesetzbuch) zur Vorbereitung und Durchführung des Projektes, Bebauungsplan Nr.21 für den Bereich „ Fritz- Reuter- Str. Ost/ südlich Ehm- Welk- Str.“ mit der LGE M-V mbH, Bertha-von- Suttner-Str.5 in 19061 Schwerin abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: **18:3:2**

zu 14 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Aufnahme eines Darlehens
Vorlage: 169/17/10

Herr Wilmer spricht an, dass die Beschlussfassung vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht erfolgen soll. Er fragt, ob die Zustimmung vorliegt.

Herr Pamperin erklärt, dass die Kommunalaufsicht weitere Unterlagen von der Stadt angefordert hat. An die Darlehensaufnahme im Rahmen des Haushalts für 2017 waren Bedingungen geknüpft, für die die Kommunalaufsicht jetzt Nachweise haben will. Insofern liegt die Zustimmung noch nicht vor.

Auf Nachfrage von Herrn Wilmer zur Art der nachgeforderten Unterlagen führt Herr Pamperin aus, dass es um den Eingang von Zuwendungen bei der Stadt geht und um Fragen zur Zinslast.

Frau Wiener fragt, ob die Möglichkeit der Verhandlung über eine längerfristige Zinsbindung (20 Jahre) besteht, da es derzeit eine günstige Zinsperiode gibt.

Laut Herrn Pamperin müsste das abgefragt werden, woraufhin Frau Wiener darum bittet, das zu prüfen.

Herr Wilmer nimmt Bezug auf die vorletzte Sitzung des SKS, in der von Seiten der Verwaltung im öffentlichen Teil der Sitzung Zahlen zu künftigen Kreditaufnahmen in den Raum ge-

stellt worden sind, ohne dass diese Zahlen vorher in irgendeiner Form abgestimmt worden sind.

Beschluss: 169/17/10
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe ermächtigt den Bürgermeister, einen Darlehensvertrag zur Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 300.000 € abzuschließen (vorbehaltlich vorliegender Einzelgenehmigung durch die Kommunalaufsicht). Über die Darlehensaufnahme ist unverzüglich zu berichten.

Abstimmungsergebnis: **17:4:2**

zu 15 Feststellung Jahresabschluss 2015 Städtebauliches Sondervermögen "Historischer Stadtkern"
Vorlage: 170/17/10

Herr Gohsmann erneuert seine Bitte an Herrn Pamperin, dass dieser zukünftig Vorlagen zum Städtebaulichen Sondervermögen zumindest im FA und im ABSVD erläutert.

Beschluss: 170/17/10
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stellt den am 24.10.2017 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“ fest.

Abstimmungsergebnis: **23:0:0**

zu 16 Entlastung Jahresabschluss 2015 Städtebauliches Sondervermögen
Vorlage: 171/17/10

Beschluss: 171/17/10
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe erteilt dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 des Städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“.

Abstimmungsergebnis: **23:0:0**

zu 17 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Umverlegung eines SW-Kanals)
Vorlage: 173/17/30

Beschluss: 173/17/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 47.066,14 € und Finanzierung aus dem Produkt 5410 0000, Sachkonto 2325 0830

Abstimmungsergebnis: **22:0:1**

zu 19 Überplanmäßige Ausgabe Gemeindeanteil Kita-Finanzierung
Vorlage: 182/17/10

Beschluss: 182/17/10
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Zahlung des Gemeindeanteils zur Kita-Finanzierung nach §§ 17 und 20 KiföG M-V in Höhe von 40.000 € (Produkt 36100000). Deckungsquelle sind Mehrerträge aus Zuwendungen des Landkreises zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung in Höhe von 33.000 € (Produkt 36100000) und Minderaufwendungen im Deckungsring Personalkosten in Höhe von 7.000 €.

Abstimmungsergebnis: **23:0:0**

zu 20 Neue Benutzungs- und Entgeltordnung Schulen
Vorlage: 184/17/10

Herr Wilmer spricht an, dass unter Punkt 2.1 -Antrag auf Genehmigung - immer von der Schulleitung die Rede ist. Da dieser Begriff im Schulrecht unbekannt ist, sollte das abgeändert werden. Es gibt einen Schulleiter oder eine Schulleiterin, insofern sollte die Formulierung entsprechend korrigiert werden.

Beschluss: 184/17/10
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die neue Benutzungs- und Entgeltordnung für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Boizenburg/Elbe mit der genannten Änderung.

Abstimmungsergebnis: **23:0:0**

zu 21 Überplanmäßige Ausgabe im Jahresabschluss 2015 (Umbuchung Straßenunterhaltung)
Vorlage: 186/17/10

Herrn Gohsmann fehlen in der Vorlage die Angaben zu den finanziellen Auswirkungen.

Herr Pamperin erwidert, dass es zu dieser Vorlage eine Austauschvorlage gibt, in der diese Angaben enthalten sind.

Diese Austauschvorlage liegt den Stadtvertreterinnen/Stadtvertretern nicht vor.

Herr Wilmer weist erneut darauf hin, dass eine überplanmäßige Ausgabe nur beschlossen werden darf, wenn sie unabweisbar ist und die Deckung gegeben ist. Minderaufwendungen im Deckungsring Personalkosten sind keine Präzisierung in Bezug auf die Höhe des Betrages. Er rät der Verwaltung, die Vorlage zurückzuziehen.

Da die Austauschvorlage scheinbar nicht zugestellt worden ist, wird die Angelegenheit auf die nächste Sitzung vertagt.

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

zu 30 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 31 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin Bekanntgegeben.

zu 32 Schließen der Sitzung

Die Bürgervorsteherin schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.01.18

.....
Protokollführer/in

bestätigt:

Marlis Borries-Dettmann
Protokollführer/in

Heidrun Dräger
Ausschussvorsitzende/r